



Informationen zu den Prüfungen des Goethe-Instituts

Anmeldung zur Prüfung

1. Die **Prüfungsordnung** ist im Prüfungsbüro und auf der Website des Goethe-Instituts Skopje, <https://www.goethe.de/pro/relaunch/prf/de/Pruefungsordnung.pdf> einsehbar.
2. Es wird empfohlen, sich vor der Anmeldung über die Prüfung informieren. Auf der Website des Goethe-Instituts (www.goethe.de) finden Sie den Link „Unsere Prüfungen“. Dort gibt es unter den einzelnen Prüfungen Informationen über die Voraussetzungen, die Prüfungsteile sowie Übungs- und Infomaterial einschließlich einer Musterprüfung. Erst wenn Sie bei der Bearbeitung dieser Musterprüfung wenig Mühe haben, sollten Sie sich zur Prüfung anmelden.
3. **Vor der Prüfungsanmeldung und Bezahlung** kommen Sie bitte ins Prüfungsbüro des Goethe-Instituts Skopje im Goethe-Zentrum Prishtina. Hier erhalten Sie alle Informationen und Dokumente zur weiteren Anmeldung.

Goethe-Zentrum Prishtina

☎ +381 38 224909 oder +377 45 322052

Mujo Ulqinaku 7 / 10000 Prishtina

✉ pruefungen@slzprishtina.org

4. Ihre Anmeldung im Prüfungsbüro können Sie nur **persönlich** vornehmen. Dabei sind vorzulegen:
 - Ihr gültiger **Reisepass**
 - Ihre **Bankquittung** über den bezahlten Prüfungspreis
5. Die Prüfungstermine werden in der Reihenfolge der Einschreibungen vergeben.
6. Zum **schriftlichen** und **mündlichen** Prüfungstermin sind mitzubringen:
 - Ihr gültiger **Reisepass**
 - Ihr **Anmeldeformular**
 - Ihre **Bankquittung**

Das Fehlen eines dieser Dokumente macht die Teilnahme an der Prüfung unmöglich.

7. Von der Prüfung wird **ausgeschlossen**, wer in Zusammenhang mit der Prüfung täuscht, unerlaubte Hilfsmittel mitführt, verwendet, sie anderen gewährt oder sonst durch sein Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört. In diesem Fall werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet. Als unerlaubte Hilfsmittel gelten fachliche Unterlagen, die weder zum Prüfungsmaterial gehören noch in den Durchführungsbestimmungen vorgesehen sind. Technische Hilfsmittel wie Mobiltelefone, Minicomputer oder andere zur Aufzeichnung oder Wiedergabe geeignete Geräte, dürfen weder in den Vorbereitungsraum noch in den Prüfungsraum mitgenommen werden. Wird ein/e Prüfungsteilnehmende/r aus einem der in diesem Paragraphen genannten Gründe von der Prüfung ausgeschlossen, kann die Prüfung in der Regel frühestens nach **sechs Monaten**, vom Tag des Prüfungsaus-schlusses an gerechnet, wiederholt werden.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

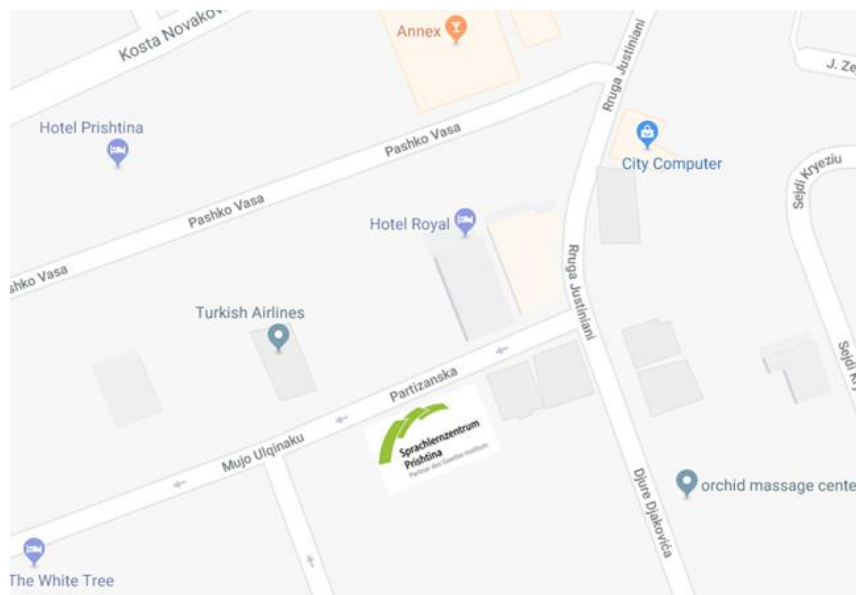
Sprache. Kultur. Deutschland.



8. **Täuscht** oder versucht ein/e Prüfungsteilnehmende/-er in Zusammenhang mit der Prüfung über seine/ihre **Identität** zu täuschen, kann die Prüfung in der Regel frühestens nach **zwölf Monaten**, vom Tag des Prüfungsausschlusses an gerechnet, wiederholt werden
9. Nach der Prüfung werden Sie im Internet unter Ihrer Prüfungsteilnehmernummer über das Ergebnis informiert. Dieses Ergebnis hängt auch am Einschreibbüro aus.
10. Bei bestandener Prüfung wird Ihr **Zertifikat** vom Goethe-Institut Skopje ausgestellt und Ihnen frühestens einen Monat nach dem Prüfungstermin gegen Vorlage Ihres Reisepasses im Prüfungsbüro des Goethe-Zentrums Prishtina ausgehändigt.
11. Ihre **Prüfungsunterlagen** werden nach den Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnung vom Goethe-Institut Skopje verwaltet.
12. Eine **Wiederholung** der Prüfung ist frühestens einen Monat nach dem Tag des Nichtbestehens möglich.

Goethe-Zentrum Prishtina
Mujo Ulqinaku 7 / 10000 Prishtina

☎ +381 38 224909 oder +377 45 322052
✉ pruefungen@slzprishtina.org



www.goethe.de

Kati Stiebich
Prüfungsbeauftragte Kosovo
Goethe-Institut Skopje
✉: kati.stiebich@goethe.de
<http://www.goethe.de/skopje>

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.